

PVS Inside

Newsletter
02 | 19



Liebe Leserinnen
und Leser,

in dieser Ausgabe haben
wir zwei Schwerpunkte
für Sie gesetzt:

Einen Rückblick auf die vergangenen
Monate seit Anwendung der DSGVO.
Was ist bisher passiert?
Welche Fragen und Unsicherheiten gab
es zu bewältigen? Und nicht zuletzt: Wie
sollten Sie heute idealerweise mit Ihrer
Praxis in puncto Datenschutz aufgestellt
sein?

Das zweite Thema liegt uns sozusagen
direkt „am Herzen“: Die räumliche und
persönliche Nähe zu Ihnen. Ob auf Ärzte-
kongressen, bei Seminaren, Webinaren
oder vor Ort – wir kümmern uns um Ihre
Fragen und sind jederzeit gern für Sie da!

Einen schönen Frühsommer wünscht
Ihnen

Ihre Birgit Gelsing
Projektleitung PVS Inside 02-19



PVS für Sie vor Ort – Informative Gespräche und direkter Austausch

Nachdem bereits auf dem 30. Deutschen
Schmerz- und Palliativtag im März 2019
in Frankfurt viele Ärztinnen und Ärzte die
Möglichkeit nutzten, die Dienstleistungen
kennenzulernen, wird die PVS dieses Jahr
auch noch auf drei weiteren Ärztekongressen
für persönliche Gespräche zur Verfügung
stehen. Dazu gehören im Mai der Haupt-
stadtkongress in Berlin, gefolgt vom Allergie-
kongress in Hannover im September und
dem DKGO 2019 in Berlin im Oktober.



Auf dem Messestand der PVS informieren die Mitarbeiter Kunden und Interes-
santen zu sämtlichen Fragen über die privatärztliche Honorarabrechnung, da-
runter auch zu besonderen Abrechnungsarten wie der BG- oder der Chefarzt-
Abrechnung. Außerdem wird das umfangreiche Seminarangebot für Ärzte und
Praxismitarbeiter zur GOÄ sowie zu betriebswirtschaftlichen Themen vorgestellt,
das die PVS zur Fortbildung anbietet.

Die Präsenz der PVS-Mitarbeiter auf Kongressen bietet eine gute Gelegenheit,
Ihnen im persönlichen Gespräch die passenden Bausteine des PVS-Dienstleis-
tungsangebotes vorzustellen – und explizit über den Mehrwert einer Zusam-
menarbeit mit der PVS zu informieren.

Durchgeführt werden die Kongresse von zehn PVen, die im Verbund „Die PVS“
organisiert sind. Dazu gehören die PVS Bremen, PVS Freiburg/Südbaden, PVS
Limburg-Lahn, PVS Mosel-Saar, PVS Niedersachsen, PVS Sachsen, PVS Schleswig-
Holstein•Hamburg, PVS Südwest, PVS Westfalen-Nord sowie PVS Westfalen-Süd.



Ihre Praxis-Internetseite – DSGVO-konform umgesetzt

Im Mai 2018 trat die neue Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO, in Kraft. Viele Ärztinnen und Ärzte waren aufgrund des Vorgabenkatalogs verunsichert und haben vorsichtshalber ihre Internetseite aus dem Netz genommen. Für viele Menschen ist die Internetseite im digitalen Zeitalter der erste Kontakt zu einem Unternehmen oder einer Praxis, sie fungiert sozusagen als Visitenkarte und vermittelt einen ersten Eindruck. Allein schon deshalb sollten Sie Ihre Website auch weiterhin pflegen. Und: Viele Grundsätze des Datenschutzrechtes bleiben sogar gleich, nicht alles hat sich geändert. Wir haben Ihnen ein paar wesentliche Änderungen zusammengestellt:

- Das Einverständnis einer Person zur Datenerhebung muss gegeben werden. Um das Einverständnis einzuholen, empfiehlt sich die Einbindung einer Check-Box, die vom Nutzer selbst aktiviert werden muss.
- Sollte Ihre Internetseite die Möglichkeit zu einer Newsletter-Anmeldung bieten, gibt es spezielle DSGVO-Richtlinien, wie z. B. das Recht auf Widerspruch der Einwilligung. Dies lässt sich relativ problemlos einbinden.
- Das Impressum sollte DSGVO-konform sein. Dazu müssen bestimmte Pflichtangaben vorhanden sein. Dies lässt sich mit wenig Aufwand überprüfen.

Falls bei Ihnen Unsicherheit bezüglich der Einbindung der Richtlinien auf Ihrer Website besteht, empfehlen wir Ihnen die Zusammenarbeit mit einer Marketingagentur oder einem Datenschutzbeauftragten, um Hilfestellungen rund um die DSGVO-konforme Website zu erhalten.



Ein Jahr DSGVO – PVS war bei vielen Kundenfragen erster Ansprechpartner



Melanie Schuld
PVS Limburg-Lahn



Patrick Tschache
PVS Westfalen-Nord

Gut ein Jahr ist es her, dass die Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten ist. Die damit einhergehenden Fragen in den Arztpraxen in Bezug auf die Umsetzung der Vorgaben konnten mit Unterstützung der PVS in vielen Fällen geklärt werden. Melanie Schuld (MS), Ass. iur., Leitung Rechnungsabteilung und Forderungsmanagement der PVS Limburg-Lahn, und Patrick Tschache (PT), Datenschutzbeauftragter der PVS Westfalen-Nord, geben einen kurzen Rückblick über die vergangenen Monate.

Hat die PVS nach Inkrafttreten der DSGVO einen erhöhten Beratungsbedarf rund um den Datenschutz verzeichnen können?

MS: Ja, besonders in den ersten Tagen und Wochen nach dem 25. Mai 2018 gab es eine erhöhte Anzahl von Anfragen rund um das Thema DSGVO. Wir waren aber gut darauf eingestellt und konnten viele Fragen unserer Mitglieder beantworten – und damit auch einen Teil der Unsicherheiten und Ängste nehmen.

Was waren die häufigsten Fragen hinsichtlich der Umsetzung der DSGVO?

MS: Die Ärzte interessierten sich besonders für die Fragen, wann ein eigener Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist und wie die Informationspflichten zur Datenverarbeitung in der Praxis umzusetzen sind.

PT: Wir verzeichneten einen erhöhten Bedarf an Formularprüfungen hinsichtlich der Patienteninformation und Einwilligungserklärung. Weitere Aspekte waren der Umgang mit Datenpannen und das Datenschutzhandbuch.

Wie hat die PVS ihre Kunden bei der Umsetzung der DSGVO unterstützt?

MS: Die PVS hat sich bereits weit vor dem 25. Mai 2018 mit dem Thema auseinandergesetzt. So haben wir unseren Kunden eine umfangreiche Broschüre „DSGVO in der Praxis“ zur Verfügung gestellt, die die Umsetzung der Neuerungen erleichtern soll. Zudem haben wir Formulare zum Einsatz in der Praxis erstellt bzw. angepasst.

PT: Darüber hinaus wurde in zahlreichen PVS-Workshops und Veranstaltungen das Thema DSGVO und deren Umsetzung mit fachkundiger bzw. juristischer Unterstützung behandelt.

Haben Sie von konkreten Abmahnungen Ihrer Kunden erfahren?

PT: Nein, davon haben wir keine Kenntnis erhalten. Jedoch haben die Landesdatenschutzbeauftragten angekündigt, sich intensiver der Branche zu widmen. Unser Eindruck ist, dass ein Großteil unserer Kunden die internen Prozesse überprüft und angepasst hat. In diesen Fällen scheint das Risiko einer Abmahnung eher gering.

Was sollten die Kunden der PVS bis heute mindestens umgesetzt haben?

MS: Die Pflichtvorgabe der DSGVO ist das sog. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, welches zu den einzelnen Verfahren, in denen Daten verarbeitet werden, zu führen ist. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Patienten die erforderlichen Informationen zur Datenverarbeitung erhalten. Intern sollten Praxen auf jeden Fall prüfen, ob sie einen eigenen Datenschutzbeauftragten zu bestellen haben und die eigenen Mitarbeiter in diesem Bereich sensibilisieren und schulen.

Seminare Herbst 2019

Datum	Thema	Referent	Veranstaltungsort
Oktober			
08.10.19	GOÄ-Basisseminar für Arzt und Praxisteam	Mitarbeiterin der PVS	PVS Sachsen, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
09.10.19	IGeL-Seminar (fachübergreifend)	Anke Kretschmer	PVS Westfalen-Süd rKV, Heinrich-Hertz-Str. 4, 59423 Unna
16.10.19	BG Seminar – Abrechnung nach UV GOÄ	Ute Sendmeyer	PVS Bremen, Außer der Schleifmühle 69, 28203 Bremen
23.10.19	Das kleine 1 x 1 der GOÄ	Ute Sendmeyer	PVS Bremen, Außer der Schleifmühle 69, 28203 Bremen
23.10.19	Radiologie	Barbara Fischbach (PVS Mosel-Saar)	PVS Mosel-Saar, Metternichstr. 29a, 54292 Trier
23.10.19	Personalführung: Wie optimierte Personalstrukturen die Produktivität und Zufriedenheit steigern		PVS Limburg-Lahn, Auf der Heide 2, 65553 Limburg
29.10.19	PVS Dialog Basis Wissen – Webinar	Frau Stapper	Online / PVS Westfalen Nord
30.10.19	Together Forever – Erfolgreiche Kooperation bis zur Praxisabgabe	Christian Gerdtz (Causa Concilio)	PVS/ Schleswig-Holstein • Hamburg, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg
30.10.19	Stressbewältigung im Praxisalltag	Dr. Birgit Hickey	PVS Westfalen-Süd rKV, Heinrich-Hertz-Str. 4, 59423 Unna
November			
05.11.19	PVS Dialog Experten Wissen – Webinar	Frau Stapper	Online / PVS Westfalen Nord
06.11.19	GOÄ-Basiswissen für Arzt und Praxisteam	Steffi Tänzler (PVS Mosel-Saar)	PVS Mosel-Saar, Boxbergweg 3a, 66538 Neunkirchen
06.11.19	GOÄ – Die Gebührenordnung für Ärzte	André Lehmann (PVS/ Schleswig-Holstein • Hamburg rKV)	PVS/ Schleswig-Holstein • Hamburg, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg
06.11.19	Das 1 x 1 der Privatliquidation – fachübergreifend	Christiane Zeelen/ Anja Zilinski	PVS Westfalen-Süd rKV, Heinrich-Hertz-Str. 4, 59423 Unna
06.11.19	GOÄ-Basisseminar für Arzt und Praxisteam	Mitarbeiterin der PVS	PVS Sachsen, Braunstraße 14, 04347 Leipzig
09.11.19	13. Existenzgründertag in Bremen	Dr. Daniel Combé/ Ute Sendmeyer/Anja Wels	Apo Bank Filiale Bremen, Schwachhauser Heerstr. 111-113, 28211 Bremen
13.11.19	GOÄ-Basiswissen für Arzt und Praxisteam	Steffi Tänzler (PVS Mosel-Saar)	PVS Mosel-Saar, Metternichstr. 29a, 54292 Trier
13.11.19	Das kleine 1 x 1 der GOÄ	Ute Sendmeyer	PVS Bremen, Außer der Schleifmühle 69, 28203 Bremen
13.11.19	QM in der Arztpraxis	Anke Kretschmer (PVS/ Niedersachsen)	PVS/ Schleswig-Holstein • Hamburg, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg
13.11.19	Fit am Empfang	Dr. med. Birgit Hickey	PVS Westfalen-Nord, Feldstiege 72, 48161 Münster
20.11.19	IGeL – Individuelle Gesundheitsleistungen	Anke Kretschmer (PVS/ Niedersachsen)	PVS/ Schleswig-Holstein • Hamburg, Moltkestr. 2, 23795 Bad Segeberg
20.11.19	BG-Abrechnung – Webinar	Brigitte Siebert	Online
20.11.19	GOÄ-Seminar		PVS Limburg-Lahn, Auf der Heide 2, 65553 Limburg
20.11.19	Beschwerdemanagement	Ulrike Goßmann	PVS Westfalen-Süd rKV, Heinrich-Hertz-Str. 4, 59423 Unna
27.11.19	GOÄ Seminar (Pädiatrie)	Stefanie Tiedemann	PVS Bremen, Außer der Schleifmühle 69, 28203 Bremen
27.11.19	Praxisknigge für Berufsstarter	Diana Lamers/ Werner Lamers	PVS Westfalen-Süd rKV, Heinrich-Hertz-Str. 4, 59423 Unna
Dezember			
04.12.19	Fit am Empfang – die „Visitenkarte“ der Praxis	Dr. Birgit Hickey	PVS Westfalen-Süd rKV, Heinrich-Hertz-Str. 4, 59423 Unna
04.12.19	Teams konstruktiv leiten	André Busche (Sachverständigenbüro Busche)	PVS/ Schleswig-Holstein • Hamburg, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg
11.12.19	Praxisüberlassung, Praxisübernahme	Combé, Dr. Daniel Combé	PVS Bremen, Außer der Schleifmühle 69, 28203 Bremen
11.12.19	Das 1 x 1 der Privatliquidation – fachübergreifend	Christiane Zeelen/ Anja Zilinski	PVS Westfalen-Süd rKV, Heinrich-Hertz-Str. 4, 59423 Unna

„80-jähriges Jubiläum der PVS / Bremen“



Von Ärzten. Für Ärzte.

Die Privatverrechnungsstelle der Ärzte und Zahnärzte Bremen e. V. – kurz PVS / Bremen – ist anerkannter Partner der niedergelassenen Ärzte, Chefärzte, Dentalmediziner, Klinikleitungen und Medizinischen Versorgungszentren in der Region Bremen und Bremerhaven.

Als ausgewiesener Experte für die Privatabrechnung trägt die PVS maßgeblich dazu bei, dass sich Ärzte auf das konzentrieren können, was zählt: Die Gesundheit ihrer Patienten.

Am 01.04.2019 blickt die PVS Bremen auf eine erfolgreiche 80 jährige Firmengeschichte zurück. Dabei hat sich der Gedanke, Medizinern Entlastung von allen Verwaltungsarbeiten rund um die Privatabrechnung an zu bieten, über all die Jahre bewährt.

Über 800 Ärztinnen und Ärzte aus Bremen, Bremerhaven und Umgebung schenken uns seit Jahrzehnten ihr Vertrauen. Auf diesem Weg danken wir Ihnen für die gute sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir möchten Sie schon heute darauf hinweisen, dass unsere diesjährige Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 10.07.2019 im Steigenberger Hotel in Bremen stattfinden wird und laden Sie recht herzlich ein. Eine entsprechende Einladung wird Ihnen mit separater Post zugestellt.



GOÄ-Tipp: Denken Sie an § 10 der GOÄ- Ersatz von Auslagen

Gemäß § 10 GOÄ dürfen nur solche Auslagen berechnet werden, die mit der einmaligen Anwendung verbraucht sind.

- 1) Keine Abrechnung von Pauschalen.
- 2) Nur der Betrag darf weiterberechnet werden, der Ihnen tatsächlich entstanden ist.
- 3) Versand und Portokosten in Verbindung mit Labor-, Histologie-, Zytologie- und Zytogenetik-Leistungen können nur von dem Arzt berechnet werden, dem die Kosten tatsächlich entstanden sind; sofern sie nicht ausdrücklich durch Absatz 3 ausgeschlossen sind.
- 4) In Absatz 2 werden die Materialien benannt, für die keine Kosten berechnet werden dürfen, d.h. im Umkehrschluss, alles, was dort nicht benannt ist und auch nicht mit den Praxiskosten einschließlich der Kosten für den Sprechstundenbedarf abgegolten ist, kann zusätzlich berechnet werden, wie z.B.

Verbandsmaterial, Nahtmaterial, Einmalinfusionsbestecke, Einmal-Biopsie-Nadeln etc.

- 5) Auslagen dürfen nicht aus dem Sprechstundenbedarf von Patienten, deren Leistungen über die gesetzliche Krankenversicherung oder über die Berufsgenossenschaften abgerechnet werden, entnommen werden.
- 6) Sie sollten die Auslagen-Beträge immer mal wieder auf Aktualität überprüfen, denn ggfs. wird ein Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten gefordert.
- 7) Bei der einzelnen Auslage, die einen Betrag von 25,56 € übersteigt, ist gemäß § 12 GOÄ der Rechnung ein entsprechender Beleg beizufügen.
- 8) Die Auslage darf auch abgerechnet werden, wenn die originäre Ziffer nicht berechnet wird (z.B. GOÄ 1 und GOÄ 5 neben GOÄ 200 im weiteren Behandlungsfall, hier kann man die Ziffer GOÄ 1

und Ziffer GOÄ 5 plus der Auslagen zur Ziffer GOÄ 200 abrechnen.)

- 9) Das Porto für den Versand der Arzt-Rechnung ist nicht berechnungsfähig. Haben Sie noch Fragen, rufen Sie uns gerne an.



Impressum

Herausgeber:
Die PVS, AG Marketing
Schützenhöhe 11
01099 Dresden
Tel: 0800 6080022
Fax: 0800 60800222
E-Mail: kontakt@die-pvs.de
Verantwortlich: Michael Penth

Redaktion + Grafik:
www.go-connecting.de